

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 13

08. März

2018

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Westerbach Jahresabschluss 2012, 2013, 2014 und 2015

2012

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Westerbach hat in ihrer Sitzung am 17.12.2014 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Der Jahresabschluss 2012, abschließend mit einer Bilanzsumme von T€ 9.759, wird in der vorgelegten, von der W+ST Wirtschaftsprüfung GmbH, geprüften Form festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 234 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht 2012 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
4. Dem Vorstand wird für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2012 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte W+ST Wirtschaftsprüfung GmbH, Rennbahnstraße 72-74, 60528 Frankfurt, hat am 21.11.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

2013

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Westerbach hat in ihrer Sitzung am 17.12.2014 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Der Jahresabschluss 2013, abschließend mit einer Bilanzsumme von T€ 9.093 wird in der vorgelegten, von der W+ST Wirtschaftsprüfung GmbH, geprüften Form festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 285 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht 2013 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
4. Dem Vorstand wird für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2013 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte W+ST Wirtschaftsprüfung GmbH, Rennbahnstraße 72-74, 60528 Frankfurt, hat am 25.11.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

2014

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Westerbach hat in ihrer Sitzung am 28.09.2016 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Der Jahresabschluss 2014, abschließend mit einer Bilanzsumme von T€ 8.579 wird in der vorgelegten, von der W+ST Wirtschaftsprüfung GmbH, geprüften Form festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 223 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht 2014 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
4. Dem Vorstand wird für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2014 Entlastung erteilt

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte W+ST Wirtschaftsprüfung GmbH, Rennbahnstraße 72-74, 60528 Frankfurt, hat am 02.05.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

2015

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Westerbach hat in ihrer Sitzung am 29.11.2017 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz öffentlich bekannt gemacht wird:

1. Der Jahresabschluss 2015, abschließend mit einer Bilanzsumme von T€ 8.262 wird in der vorgelegten, von der Dornbach Wirtschaftsprüfung GmbH, geprüften Form festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 201 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht 2015 wird in der vorgelegten Form beschlossen.
4. Dem Vorstand wird für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2015 Entlastung erteilt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Dr. Dornbach Treuhand GmbH, Dornbachstraße 1a, 61352 Bad Homburg v.d.H., hat am 15.05.2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlüsse einschließlich der gesetzlichen Anlagen und der Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer werden gemäß den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 08.-16.03.2018 öffentlich ausgelegt und können während der Geschäftszeiten (09.00-16.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Westerbach, Graf-Zeppelin-Straße 5-7, 65760 Eschborn, Zimmer 04 eingesehen werden.

Eschborn, 06.03.2018

gez. Geiger
Verbandsvorsteher